

Wenn diese E-Mail nicht richtig angezeigt wird, klicken Sie bitte [hier](#).

Sehr geehrte Betreiberin!
Sehr geehrter Betreiber!

Entfall der Kindergartenpflicht

Auf Grund der aktuellen Situation hat die Bundesregierung gemeinsam mit den Landeshauptleuten von Wien, Niederösterreich und Burgenland für den Zeitraum rund um Ostern verschärfte Maßnahmen zur Reduktion der COVID-19-Infektionszahlen bekanntgegeben. Trotz dieser Maßnahmen bleiben die elementaren Bildungseinrichtungen für alle Kinder und Eltern, die dies benötigen, auch weiterhin offen. Für Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr gilt das Fernbleiben in der Zeit von 6.4.2021 bis 9.4.2021 gemäß § 3 Abs. 3 Wiener Frühförderungsgesetz als gerechtfertigt (Vorliegen von außergewöhnlichen Ereignissen).

Berufsgruppentestung

Ab der KW 14 (Woche nach Ostern) kann in allen Kindergärten und Kindergruppen 2x wöchentlich gegurgelt werden. Derzeit wird der Abholplan von Veloce überarbeitet. Dieser wird Anfang nächster Woche übermittelt. Die Standorte werden voraussichtlich an folgenden Tagen angefahren werden: Mo+Mi, Di+Do, Mi+Fr.

Für alle MitarbeiterInnen von Standorten, die von Veloce bis jetzt am Montag angefahren wurden bedeutet dies, dass in der KW 14 ausnahmsweise die Testung am Montag (Ostermontag) entfällt. Bitte beachten Sie, dass in dieser Woche an einem anderen Tag gegurgelt werden muss (siehe dann neuer Abholplan).

Die MitarbeiterInnen sind vom Tragen einer FFP2-Maske während der Kinderbetreuung auch dann befreit, wenn sie sich nur 1x pro Woche testen lassen (§ 6 Abs. 5 der 4. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung).

K1 /K2 Regelung neu

- Die unterschiedliche Vorgehensweise aufgrund des Alters der erkrankten Personen entfällt. Das heißt auch wenn nur ein bestätigter positiver Erkrankungsfall eines Kindes bis zur 5. Schulstufe auftritt, wird die Gruppe als Kontaktpersonen der Kategorie I eingestuft.
- Kontaktpersonen der Kategorie I, welche innerhalb der letzten 6 Monate als bestätigter Erkrankungsfall klassifiziert wurden oder durch den Abschluss der Impfung grundimmunisiert sind, können zu Kontaktpersonen der Kategorie II herabgestuft werden. Das gilt ebenso für Kontaktpersonen der Kategorie I, die erst einen Impfstich erhalten haben, sofern drei Wochen seit der Impfung vergangen sind.

Die Elternbriefe und SOPs werden derzeit überarbeitet und werden gesondert übermittelt.

Nochmals vielen Dank für Ihre Unterstützung und bleiben Sie gesund.